

Mitteilung an alle Anteilseigner der Axa Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0146923395 AXA WF Framlington Europe Emerging
LU0327689542 AXA WF Framlington Emerging Markets

AXA WORLD FUNDS

Eine luxemburgische Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital

Eingetragener Geschäftssitz: 49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Handelsregister: Luxemburg, B-63.116

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER VON:

**AXA World Funds – Framlington Europe Emerging und
AXA World Funds – Framlington Emerging Markets**

WICHTIG:

**DIESES DOKUMENT ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES SCHREIBENS HABEN,
SOLLTEN SIE SICH UM UNABHÄNGIGEN RAT BEMÜHEN.**

Mittwoch, 9. November 2016

Sehr geehrte Anteilseigner,

Der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) von AXA World Funds (die „**Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital**“) hat entschieden, AXA World Funds – Framlington Europe Emerging (der „**Aufgenommene Teilfonds**“) mit AXA World Funds – Framlington Emerging Markets (der „**Aufnehmende Teilfonds**“, beide zusammen die „**Teilfonds**“) zu fusionieren. Die Fusion tritt am 16. Dezember 2016 in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Diese Mitteilung beschreibt die Folgen der in Betracht gezogenen Fusion. Falls Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater in Verbindung. Diese Fusion hat möglicherweise steuerliche Auswirkungen für Sie. Anteilseigner sollten Ihren Steuerberater zu Rate ziehen, um sich im Zusammenhang mit der Fusion in Steuerfragen beraten zu lassen.

Hier nicht näher definierte großgeschriebene Wörter haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital.

Wichtigste Aspekte und zeitlicher Rahmen

- Die Fusion des Aufgenommenen Teilfonds mit dem Aufnehmenden Teilfonds wird gegenüber Dritten am Datum des Inkrafttretens wirksam und rechtskräftig.
- Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Aufgenommenen Teilfonds an den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Das Portfolio des Aufgenommenen Teilfonds wird vor der Fusion vollständig eingelöst, sodass die Vermögenswerte, die vom Aufgenommenen in den Aufnehmenden Teilfonds übertragen werden, nur als Barmittel vorhanden sind. Der Aufgenommene Teilfonds wird danach nicht weiter fortbestehen.
- Im Abschnitt „*Auswirkungen der Fusion auf Anteilseigner des Aufgenommenen Teilfonds*“ weiter unten werden die wichtigsten Merkmale des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds miteinander verglichen.
- Um die Fusion zu verabschieden, wird keine Hauptversammlung der Anteilseigner abgehalten.

Die Anteile der Anteilseigner, die am Datum des Inkrafttretens Anteile des Aufgenommenen Teilfonds besitzen, werden automatisch gemäß dem jeweiligen Umtauschverhältnis der Anteile gegen Anteile des Aufnehmenden Teilfonds getauscht.

Anteilseigner des Aufgenommenen oder Aufnehmenden Teilfonds, die nicht mit der Fusion einverstanden sind, sind bis zum 9. Dezember 2016 dazu berechtigt, ihre Anteile in Anteile derselben oder einer anderen Anteilklasse eines anderen Teilfonds der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital einzulösen oder umzuwandeln. Der Aufgenommene Teilfonds behält dabei lediglich Kosten für die Zurücknahme von Kapital und Reinvestitionskosten ein. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „*Rechte der Anteilseigner im Zusammenhang mit der Fusion*“ weiter unten.

- Die Zeichnung, Rücknahme und/oder Umwandlung von Anteilen des Aufgenommenen Teilfonds wird gemäß dem Abschnitt „*Verfahrensaspekte*“ weiter unten ausgesetzt.
- Sonstige Verfahrensaspekte der Fusion werden im Abschnitt „*Verfahrensaspekte*“ weiter unten dargelegt.
- Die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) hat der Fusion zugestimmt.
- Der unten aufgeführte Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Fusion zusammen.

Versand der Mitteilung an die Anteilseigner	9. November 2016
Ende des Antragszeitraums für die kostenlose Einlösung oder Umwandlung von Anteilen des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds	9. Dezember 2016
Berechnung der Umtauschverhältnisse	16. Dezember 2016
Ende des aktuellen Bilanzzeitraums des Aufgenommenen Teilfonds	16. Dezember 2016
Datum des Inkrafttretens	16. Dezember 2016

Hintergrund und Begründung der Fusion

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass das Niveau des Nettoinventarwerts („**NIW**“) des Aufgenommenen Teilfonds nicht länger eine wirtschaftlich vertretbare Verwaltung des Portfolios des Teilfonds erlaubt.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass eine Fusion angesichts der vorangegangenen Erwägungen im besten Interesse des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds und ihrer Anteilinhaber liegt, da (i) das Anlageziel und die Richtlinien des Aufnehmenden Teilfonds mit denen des Aufgenommenen Teilfonds kompatibel sind, (ii) das typische Anlegerprofil, falls vorhanden, des Aufnehmenden Teilfonds mit dem des Aufgenommenen Teilfonds kompatibel ist und (iii) das Fondsvolumen des Aufnehmenden Teilfonds sich infolge der Fusion erhöhen wird und die Fusion daher die Gesamtfondskosten reduzieren und den Anteilseignern eine bessere und effizientere Anlageverwaltung bieten wird.

Auswirkungen der Fusion auf die Anteilseigner des Aufgenommenen Teilfonds

Dieser Abschnitt vergleicht die wichtigsten Merkmale des Aufgenommenen mit denen des Aufnehmenden Teilfonds und weist auf die entscheidenden Unterschiede hin. Die Hauptmerkmale des Aufnehmenden Teilfonds, wie im Verkaufsprospekt der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital und den beiliegenden Unterlagen mit den wesentlichen Anlegerinformationen („**KIID**“) beschrieben, wird nach dem Datum des Inkrafttretens unverändert bleiben. **Bevor sie eine Entscheidung hinsichtlich der Fusion treffen, sollten Anteilseigner des Aufgenommenen Teilfonds sich im vollständigen Verkaufsprospekt der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital aufmerksam die Beschreibung des Aufnehmenden Teilfonds durchlesen oder aber den vereinfachten Verkaufsprospekt bzw. die**

entsprechenden Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds.

Wichtigste Merkmale der Teilfonds

	AXA World Funds – Framlington Europe Emerging (aufgenommen)	AXA World Funds – Framlington Emerging Markets (aufnehmend)										
Rechtlicher Rahmen	OGAW	OGAW										
Anlageziel	Der Teilfonds strebt die Erreichung von langfristigem Vermögenszuwachs in Euro an, durch die Investition in Unternehmen, die vorwiegend in europäischen Schwellenländern ansässig oder tätig sind.	Der Teilfonds ist bestrebt, ein langfristiges Kapitalwachstum in USD zu erzielen, indem er vorwiegend in Kapital anlegt, das von Unternehmen ausgegeben wird, die in Schwellenländern angesiedelt oder vorwiegend dort tätig sind.										
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um die Möglichkeiten der Aktienmärkte europäischer Schwellenländer zu nutzen (insbesondere Russland, Türkei, Polen, Tschechische Republik und Ungarn):</p> <p>Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel aller Vermögenswerte in Kapital und Eigenkapitalinstrumente, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in europäischen Schwellenländern angesiedelt oder vorwiegend dort tätig sind.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10% seiner Vermögenswerte in wandelbare oder einfache Schuldverschreibungen (mit oder ohne Option) investieren und nicht mehr als ein Drittel seiner Vermögenswerte in Geldmarktinstrumente.</p> <p>Im Rahmen einer Grenze von 200% der Nettovermögenswerte des Teilfonds kann die Anlagestrategie durch direkte Anlagen und/oder Derivate erreicht werden. Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.</p>	<p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um die Möglichkeiten von Kapital in Schwellenländern weltweit auszunutzen. Schwellenländer sind Länder, die die Weltbank als Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen einstuft sowie Länder, die in einem anerkannten Schwellenmarktindex aufgeführt sind.</p> <p>Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel aller Vermögenswerte in Kapital und Eigenkapitalinstrumente, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in Schwellenländern angesiedelt oder vorwiegend dort tätig sind.</p> <p>Der Teilfonds investiert bis zu 10% seiner Vermögenswerte in wandelbare oder einfache Schuldverschreibungen und nicht mehr als ein Drittel in Geldmarktinstrumente.</p> <p>Im Rahmen einer Grenze von 200% der Nettovermögenswerte des Aufnehmenden Teilfonds kann die Anlagestrategie durch direkte Anlagen und/oder Derivate erreicht werden. Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.</p>										
Von der Fusion betroffene Anteilklassen	<table border="1"> <tr><td>Klasse A – Thesaurierung EUR</td></tr> <tr><td>Klasse A – Ausschüttung EUR*</td></tr> <tr><td>Klasse E – Thesaurierung EUR</td></tr> <tr><td>Klasse F – Thesaurierung EUR</td></tr> <tr><td>Klasse F – Ausschüttung EUR</td></tr> </table>	Klasse A – Thesaurierung EUR	Klasse A – Ausschüttung EUR*	Klasse E – Thesaurierung EUR	Klasse F – Thesaurierung EUR	Klasse F – Ausschüttung EUR	<table border="1"> <tr><td>Klasse A – Thesaurierung EUR</td></tr> <tr><td>Klasse A – Ausschüttung EUR*</td></tr> <tr><td>Klasse E – Thesaurierung EUR</td></tr> <tr><td>Klasse F – Thesaurierung EUR</td></tr> <tr><td>Klasse F – Ausschüttung EUR</td></tr> </table>	Klasse A – Thesaurierung EUR	Klasse A – Ausschüttung EUR*	Klasse E – Thesaurierung EUR	Klasse F – Thesaurierung EUR	Klasse F – Ausschüttung EUR
Klasse A – Thesaurierung EUR												
Klasse A – Ausschüttung EUR*												
Klasse E – Thesaurierung EUR												
Klasse F – Thesaurierung EUR												
Klasse F – Ausschüttung EUR												
Klasse A – Thesaurierung EUR												
Klasse A – Ausschüttung EUR*												
Klasse E – Thesaurierung EUR												
Klasse F – Thesaurierung EUR												
Klasse F – Ausschüttung EUR												
Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen	Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufträge müssen an Werktagen (T) bis 15.00 Luxemburger Zeit bei der Registerstelle eingehen. Aufträge werden zum am darauf folgenden Bewertungstag (D+1) geltenden Handelskurs gehandelt.	Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufträge müssen an Werktagen (T) bis 15.00 Luxemburger Zeit bei der Registerstelle eingehen. Aufträge werden zum am darauf folgenden Bewertungstag (D+1) geltenden Handelskurs gehandelt.										

Risiko- und Ertragsprofil (Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator, SRRI) und weitere Risiken	Klasse A – Thesaurierung EUR: 6	Klasse A – Thesaurierung EUR: 6	
	Klasse A – Ausschüttung EUR: 6	Klasse A – Thesaurierung EUR: 6	
	Klasse E – Thesaurierung EUR: 6	Klasse E – Thesaurierung EUR: 6	
	Klasse F – Thesaurierung EUR: 6	Klasse F – Thesaurierung EUR: 6	
	Klasse F – Ausschüttung EUR: 6	Klasse F – Thesaurierung EUR: 6	
	Der Teilfonds unterliegt einem Risiko aus Anlagen in Schwellenländern. Neben diesen Risiken werden in den wesentlichen Anlegerinformationen ein Kontrahentenrisiko, ein Kreditrisiko und ein Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten erwähnt.	Der Teilfonds unterliegt einem Risiko aus Anlagen in Schwellenländern. Neben diesen Risiken werden in den wesentlichen Anlegerinformationen ein Kontrahentenrisiko, ein Kreditrisiko und ein Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten erwähnt.	
Zeichnungsgebühren	Klasse A: Bis zu 5,5 % des Handelspreises Klasse E: Keine Klasse F: Bis zu 2 % des Handelspreises	Klasse A: Identisch Klasse E: Identisch Klasse F: Identisch	
Rücknahmegebühren	Keine	Identisch	
Umwandlungsgebühren	Keine (außer bei besonderen Umständen)	Identisch	
Performancegebühren	Keine	Keine	
Laufende jährliche Kosten des Teilfonds	Klasse A – Thesaurierung EUR: 1,92%	Klasse A – Thesaurierung EUR: 1,88%	
	Klasse A – Ausschüttung EUR: 1,92%	Klasse A – Thesaurierung EUR: 1,88%	
	Klasse E – Thesaurierung EUR: 2,67%	Klasse E – Thesaurierung EUR: 2,62%	
	Klasse F – Thesaurierung EUR: 1,17%	Klasse F – Thesaurierung EUR: 1,12%	
	Klasse F – Ausschüttung EUR: 1,17%	Klasse F – Thesaurierung EUR: 1,12%	
Sonstige Gebühren	- Maximale jährliche Verwaltungsgebühren	Klasse A: 1,50% des NIW Klasse E: 1,50% des NIW Klasse F: 0,75% des NIW	Klasse A: 1,70% des NIW Klasse E: 1,70% des NIW Klasse F: 0,85% des NIW
	- Maximale jährlich berechnete Servicegebühr (Vertrieb, Dienstleister, Depotgebühren)	Klasse A: 0,50% des NIW Klasse E: 0,50% des NIW Klasse F: 0,50% des NIW	Klasse A: identisch Klasse E: identisch Klasse F: identisch
Berechnung des Nettoinventarwerts	Täglich	Täglich	
Referenzwährung	EUR	USD	
Investmentmanager	AXA Investment Managers Paris	AXA Investment Managers UK Limited (London)	

*Nach der Fusion halten Anteilseigner, die Anteile der Klasse A Ausschüttung EUR halten, Anteile der Klasse A Thesaurierung EUR.

Vor der Fusion wird das Portfolio des Aufgenommenen Teilfonds in Barmittel umgewandelt. Die Vermögenswerte des Aufgenommenen Teilfonds, die am Datum des Inkrafttretens in den Aufnehmenden Teilfonds übertragen werden sollen, sind daher nur als Barmittel vorhanden. Nach der Fusion wird das Portfolio neu gewichtet. Der Aufgenommene Teilfonds trägt alle Kosten in Verbindung mit der Zurücknahme von Kapital und Reinvestitionskosten.

Typisches Anlegerprofil

Der Aufgenommene und der Aufnehmende Teilfonds sind geeignet für Anleger, die ihre Anlage über einen Zeitraum von acht Jahren halten möchten.

Ausschüttungspolitik

Der Aufgenommene und der Aufnehmende Teilfonds haben die gleiche Ausschüttungspolitik.

Gebühren und Unkosten

Die für den Aufnehmenden Teilfonds geltenden Gebühren, Kosten oder sonstigen Abgaben ändern sich nach der Fusion nicht.

Mindestanlage, spätere Anlagen und Beteiligungsanforderungen

Der Aufnehmende Teilfonds hat in den oben erwähnten Anlageklassen den gleichen Mindestbetrag für Anlagen und spätere Anlagen sowie die gleichen Mindestanforderungen für Beteiligungen an der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital oder den Teilfonds wie der Aufgenommene Teilfonds.

Kriterien der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Um die entsprechenden Umtauschverhältnisse zu berechnen, gelten die für die Berechnung des Nettoinventarwerts dargelegten Regeln in der Gesellschaftssatzung und dem Verkaufsprospekt der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital. Auf diese Weise wird der Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds bestimmt.

Auswirkungen der Fusion auf die Anteilseigner des Aufnehmenden Teilfonds

Bis auf eine begrenzte Verwässerung der Performance wird sich die Fusion voraussichtlich nicht auf die Anteilseigner des Aufnehmenden Teilfonds auswirken. Das Portfolio des Aufgenommenen Teilfonds wird vor der Fusion vollständig eingelöst und nur Barmittel werden vom Aufgenommenen in den Aufnehmenden Teilfonds übertragen. Nach der Fusion wird das Portfolio des Aufnehmenden Teilfonds neu gewichtet, den vorhandenen Anteilseignern des Aufnehmenden Teilfonds entstehen hierdurch jedoch keine Kosten.

Während des Fusionsprozesses werden Zeichnungen, Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen des Aufnehmenden Teilfonds nicht ausgesetzt.

Rechte der Anteilseigner im Zusammenhang mit der Fusion

Anteilseigner des Aufgenommenen Teilfonds, die am Datum des Inkrafttretens Anteile des Aufgenommenen Teilfonds besitzen, erhalten im Austausch für ihre Anteile des Aufgenommenen Teilfonds automatisch die Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds, die der Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilklasse des Aufgenommenen Teilfonds entspricht, multipliziert mit dem entsprechenden Umtauschverhältnis, das für jede Anteilklasse auf Grundlage des am 16. Dezember 2016 veröffentlichten Nettoinventarwerts berechnet wird. Falls die Anwendung der entsprechenden Umtauschverhältnisse nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führen sollte, erhalten die Anteilseigner des Aufgenommenen Teilfonds Tausendstel-Bruchteile der Anteile innerhalb des Aufnehmenden Teilfonds.

Beim Aufnehmenden Teilfonds werden infolge der Fusion keine Zeichnungsgebühren erhoben.

Anteilseigner des Aufgenommenen Teilfonds erhalten vom Datum des Inkrafttretens an die Rechte eines Anteilseigners des Aufnehmenden Teilfonds.

Anteilseigner des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds, die nicht mit der Fusion einverstanden sind, erhalten die Möglichkeit, die Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile des

Aufgenommenen und/oder Aufnehmenden Teilfonds zum entsprechenden Nettoinventarwert der jeweiligen Anteile in Anteile der selben oder einer anderen Anteilklasse eines anderen Teilfonds der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital zu beantragen. Dabei fallen keinerlei Rücknahme- oder Umwandlungsgebühren an (lediglich die von der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital einbehaltenen Abgaben für die Zurücknahme von Kapital). Diese Möglichkeit besteht mindestens 30 Kalendertage nach dem Versanddatum der Mitteilung an die Anteilseigner.

Auswirkungen der Fusion auf das Portfolio des Aufnehmenden Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann vor Inkrafttreten der Fusion das Portfolio des Teilfonds im besten Interesse der Anteilseigner neu gewichten.

Verfahrensaspekte

Keine Abstimmung der Anteilseigner

Gemäß Artikel 29 der Gesellschaftssatzung der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital müssen die Anteilseigner nicht über die Fusion abstimmen, damit diese umgesetzt werden kann. Anteilseigner des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds, die nicht mit der Fusion einverstanden sind, können bis zum Freitag, 25. November 2016 eine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile beantragen. Siehe hierzu den Abschnitt „*Rechte der Anteilseigner im Zusammenhang mit der Fusion*“.

Aussetzung des Handels

Um eine geordnete und rechtzeitige Implementierung der für die Fusion erforderlichen Verfahren zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat Folgendes entschieden:

- Vom Freitag, 9. Dezember 2016 an werden Zeichnungen, Umwandlungen oder Rücknahmen von Anteilen des Aufgenommenen Teilfonds nicht mehr akzeptiert.
- Während des Fusionsprozesses werden Zeichnungen, Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen des Aufnehmenden Teilfonds nicht ausgesetzt.

Bestätigung der Fusion

Alle Anteilseigner des Aufgenommenen Teilfonds erhalten eine Mitteilung mit der Bestätigung (i) der Durchführung der Fusion und (ii) der Anzahl der Anteile der entsprechenden Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds, die sie nach der Fusion besitzen.

Veröffentlichungen

Die Fusion und das Datum des Inkrafttretens werden vor dem Datum des Inkrafttretens im *Recueil Electronique des Sociétés et Association* (RESA) veröffentlicht. Diese Informationen müssen soweit behördlich vorgeschrieben auch in anderen Gerichtsbezirken veröffentlicht werden, in denen Anteile des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds vertrieben werden.

Genehmigung der zuständigen Behörden

Die für die Überwachung des Fonds in Luxemburg zuständige Aufsichtsbehörde CSSF hat die Fusion genehmigt.

Kosten der Fusion

Die Verwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital übernimmt die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Fusion.

Besteuerung

Die Fusion des Aufgenommenen mit dem Aufnehmenden Teilfonds hat möglicherweise steuerliche Auswirkungen für die Anteilseigner. Anteilseigner sollten ihre Fachberater fragen, wie sich diese Fusion in steuerlicher Hinsicht auf ihre individuelle Situation auswirkt.

Weitere Informationen

Fusionsberichte

Die Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital hat bei dieser Fusion die Wirtschaftsprüfungsfirma PricewaterhouseCoopers *Société coopérative*, Luxembourg beauftragt. Das Unternehmen wird Fusionsberichte erstellen, in denen Folgendes bestätigt werden muss:

- 1) Die geltenden Kriterien zur Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zur Berechnung der Umtauschverhältnisse.
- 2) Die Berechnungsmethode zur Bestimmung der Umtauschverhältnisse.
- 3) Die endgültigen Umtauschverhältnisse.

Der Fusionsbericht für die Punkte 1) und 2) wird den Anteilseignern des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds sowie der CSSF vom 6. Januar 2017 an auf Anfrage am eingetragenen Firmensitz der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital kostenlos bereitgestellt.

Weitere verfügbare Dokumente

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds auf Anfrage am eingetragenen Geschäftssitz der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital kostenlos zur Verfügung:

- Das vom Verwaltungsrat entwickelte Fusionsprojekt mit genauen Angaben zur Fusion (das „**Fusionsprojekt**“). Es enthält auch die Berechnungsmethode der Umtauschverhältnisse für die Anteile.
- Eine Bestätigung der Depotstelle der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital zur Konformität des Fusionsprojektes mit den Bestimmungen der geänderten Fassung des O GAW-Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und der Gesellschaftssatzung der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital.
- Der Verkaufsprospekt der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital, und
- die wesentlichen Anlegerinformationen des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds. Der Verwaltungsrat weist die Anteilseigner des Aufgenommenen Teilfonds darauf hin, dass es wünschenswert wäre, die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds zu lesen, bevor sie eine Entscheidung hinsichtlich der Fusion treffen.

Wenn Sie Fragen hierzu haben sollten, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater oder mit dem eingetragenen Geschäftssitz der Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat
AXA World Funds